



Vaterschaftsurlaub

Im Rahmen von:

Volksabstimmung vom 27. September 2020

Datum:	06.08.2020
Stand:	Abstimmungsvorlage
Themengebiet:	EO

Das Parlament hat die Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs beschlossen. Gegen diese Vorlage wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 27. September 2020 statt. Dieses Hintergrunddokument liefert die Antworten auf die häufigsten Fragen zum Vaterschaftsurlaubs-Vorlage.

Allgemeine Fragen **2**

Fragen zur Vorlage **2**

Haben Väter schon heute Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub?

Das schweizerische Bundesrecht sieht keinen Vaterschaftsurlaub vor. Heute können Väter bei Geburt ihres Kindes im Rahmen der «üblichen freien Tage» Anspruch auf Urlaub geltend machen, wie beispielsweise, wenn sie umziehen oder heiraten. In diesen Fällen besteht in der Regel ein Anspruch auf ein bis zwei freie Tage. Einige Branchen oder Unternehmen gewähren jedoch einen längeren Vaterschaftsurlaub. Die Dauer des Urlaubs und die Entschädigung unterscheiden sich je nach Branche und Unternehmen.

Wann tritt der neue Vaterschaftsurlaub in Kraft?

Sagen die Stimmberechtigten Ja zum Vaterschaftsurlaub, bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten, voraussichtlich per 1. Januar 2021. Das bedeutet, dass Väter von Kindern, die nach dem 31. Dezember 2020 geboren werden, Anspruch auf den Vaterschaftsurlaub haben.

Wieso stimmen wir nicht über die Volksinitiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub ab?

Die Volksinitiative ist zwar zustande gekommen, wird aber nicht gleichzeitig mit dem indirekten Gegenentwurf zur Abstimmung vorgelegt. Das Initiativkomitee hat seine Initiative unter Vorbehalt zurückgezogen. Das heisst, wenn der Gegenentwurf mit dem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub am 27. September 2020 angenommen wird, so kann der Bundesrat diesen Gegenentwurf in Kraft setzen. Wird er abgelehnt, muss über die Volksinitiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub abgestimmt werden, es sei denn, die Initianten ziehen das Begehren definitiv zurück.

Welche Väter haben Anspruch auf den Vaterschaftsurlaub?

- a. Nur der rechtliche Vater hat Anspruch auf den Vaterschaftsurlaub. Das Kindesverhältnis entsteht durch Eheschliessung mit der Mutter, durch Vaterschaftsanerkennung oder durch ein Gerichtsurteil. Bei Adoption besteht kein Anspruch auf den Vaterschaftsurlaub.
 - b. Im Zeitpunkt der Geburt des Kindes muss der Vater eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - angestellt oder selbstständig erwerbend sein
 - im Betrieb der Ehefrau mitarbeiten und dafür einen Barlohn erhalten
 - arbeitslos sein und ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen
 - Dienst leisten
 - wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sein und deshalb Taggelder einer Sozial- oder Privatversicherung beziehen.
 - c. Zudem muss der Vater in den neun Monaten unmittelbar vor Geburt des Kindes obligatorisch bei der AHV versichert gewesen sein und in dieser Zeit während mindestens fünf Monaten eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben. Ist der Vater Schweizer oder EU-/EFTA-Bürger, können Beschäftigungszeiten in einem EU- oder
-

EFTA-Staat ebenfalls angerechnet werden.

Besteht bei Adoption ein Anspruch auf Vaterschaftsurlaub?

Auf Bundesebene gibt es heute keine Adoptionsentschädigung. Allerdings können solche Leistungen in Arbeitsverträgen, Gesamtarbeitsverträgen, Betriebsreglementen oder vom kantonalen Recht vorgesehen sein.

Eine parlamentarische Initiative für die «Einführung einer Adoptionsentschädigung» (pa. Iv. Romano 13.478) ist derzeit im Parlament hängig.

Wie lange dauert der Vaterschaftsurlaub?

Gemäss Vorlage sollen erwerbstätige Väter Anspruch auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub erhalten. Der Urlaub muss innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden. Nach dieser Frist gehen nicht in Anspruch genommene Urlaubstage verloren.

Der Urlaub kann an 14 aufeinanderfolgenden Tagen (inkl. Wochenende) oder tageweise (10 Tage) bezogen werden. Diese Urlaubstage ersetzen nicht den Ferienanspruch, der vom Arbeitgeber nicht gekürzt werden darf.

Kann ein Vater weniger als 2 Wochen Urlaub beziehen?

Ja. Ein Vater kann den Vaterschaftsurlaub tageweise beziehen. Die Berechnung der Anzahl Taggelder hängt davon ab, wie viele Urlaubstage bezogen wurden. Je 5 Tage bezogene Urlaubstage werden 2 Taggelder hinzugerechnet.

Bezogene Urlaubstage	Ausgerichtete Taggelder
0	0
1	1
2	2
3	3
4	4
5	7

Bezogene Urlaubstage	Ausgerichtete Taggelder
6	8
7	9
8	10
9	11
10	14

Wie wird die Vaterschaftsentschädigung ausbezahlt?

Die Vaterschaftsentschädigung für den bezogenen Urlaub wird als Taggeld ausbezahlt. Der Vater hat innerhalb der Rahmenfrist von sechs Monaten Anspruch auf höchstens 14 Taggelder.

	<p>Der Urlaub kann wochen- oder tageweise bezogen werden. Wird der Urlaub wochenweise bezogen, so werden dem Vater pro Woche 7 Taggelder ausgerichtet. Bezieht der Vater seinen Urlaub tageweise, so werden pro 5 entschädigte Tage zusätzlich 2 Taggelder ausgerichtet.</p>
<p>Wie hoch ist die Entschädigung und wie wird sie berechnet?</p>	<p>Die Entschädigung für den bezogenen Vaterschaftsurlaub wird als Taggeld ausbezahlt. Sie wird auf die gleiche Weise berechnet wie die Mutterschaftsentschädigung. Die Entschädigung beträgt 80 Prozent des durchschnittlichen Bruttoeinkommens vor der Geburt, höchstens jedoch 196 Franken pro Tag. Für zwei Wochen Urlaub und 14 bezahlte Taggelder beläuft sich der Gesamtbetrag auf maximal 2744 Franken.</p> <p>Hat der Vater im Zeitpunkt der Geburt kein Erwerbseinkommen, bezieht jedoch ein Taggeld der Invalidenversicherung (IV), der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG), der obligatorischen Unfallversicherung, der Militär- oder der Arbeitslosenversicherung, entspricht die Vaterschaftsentschädigung mindestens der Höhe dieses Taggeldes.</p> <p><i>Berechnungsbeispiele:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitnehmer: Marc B. arbeitet vollzeitlich als kaufmännischer Angestellter in einem Unternehmen und verdiente vor der Geburt seines Kindes 5400 Franken im Monat. Seine Entschädigung beträgt also 144 Franken pro Tag: 5400 Franken mal 0,8 durch 30 Tage = 144 Franken pro Tag. 2. Selbstständigerwerbende: Karim C. ist selbstständiger Coiffeur. Grundlage für die Bemessung seiner Entschädigung bildet das auf den Tag umgerechnete Jahreseinkommen, für das er AHV-Beiträge bezahlt. Dabei wird das Jahreseinkommen mit 0,8 multipliziert und durch 360 Tage geteilt. Im Falle von Karim C. beträgt die Entschädigung bei 45 000 Franken im Jahr 100 Franken pro Tag (45 000 X 0,8 / 360 Tage = 100 Franken/Tag).
<p>Wird die Vaterschaftsentschädigung automatisch ausbezahlt?</p>	<p>Nein, die Vaterschaftsentschädigung wird nicht automatisch ausbezahlt. Sie muss bei der zuständigen Ausgleichskasse ausdrücklich beantragt werden.</p>
<p>Wem wird die Vaterschaftsentschädigung ausbezahlt?</p>	<p>Die Entschädigung wird an den Arbeitgeber ausbezahlt, wenn dieser dem Angestellten weiterhin Lohn entrichtet. In allen anderen Fällen geht sie direkt an den Vater.</p>
<p>Ist der Vater während des Vaterschaftsurlaubs abgesichert?</p>	<p>Ein Vater, der Vaterschaftsurlaub bezieht, muss diesen beziehen können, ohne dass andere Ansprüche eingeschränkt werden oder er Gefahr läuft, seinen Arbeitsplatz zu verlieren. Deshalb ist folgende Absicherung vorgesehen:</p>

-
- Verlängerung der Kündigungsfrist, wenn der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag kündigt und der Vater noch nicht den gesamten Urlaub bezogen hat. Die Verlängerung entspricht der Anzahl verbleibender Urlaubstage.
 - Die Ferien des Vaters, der Vaterschaftsurlaub bezieht, dürfen nicht gekürzt werden.

Wie wird der Vaterschaftsurlaub finanziert?

Der Vaterschaftsurlaub wird mit Beiträgen an die EO finanziert. Die EO-Beiträge werden zusammen mit den Beiträgen an die AHV erhoben. Für Arbeitnehmende übernimmt der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge. Bei Selbstständigerwerbenden dient das im Beitragsjahr erzielte Einkommen als Berechnungsgrundlage. Auch nichterwerbstätige Personen müssen Beiträge bezahlen.

Der Bundesrat wird entscheiden, wann der EO-Beitragssatz zur Finanzierung der neuen Leistung um 0,05 Prozent erhöht wird. Die Beiträge würden dann von 0,45 auf 0,5 Lohnprozente ansteigen, was einer Erhöhung von 50 Rappen pro 1000 Lohnfranken entspricht.

Wie hoch sind die Kosten für den Vaterschaftsurlaub?

Die Kosten des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs dürften sich auf rund 230 Millionen Franken pro Jahr belaufen.

Jährlich dürften den Vaterschaftsurlaub rund 91 000 Väter in Anspruch nehmen. Für die EO schlägt das Durchschnittseinkommen der Väter in der Schweiz mit 178.35 Franken pro Tag zu Buche. Pro Vater werden höchstens 14 Taggelder ausbezahlt. Die Kosten des Vaterschaftsurlaubs werden somit wie folgt berechnet: $91\ 000 \times 178.35 \times 14 = 227$ Millionen Franken.

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Kommunikation
+41 58 462 77 11
kommunikation@bsv.admin.ch

Sprachversionen dieses Dokuments:

Questions et réponses – Congé de paternité
Domande e risposte – Congedo di paternità

Ergänzende Dokumente des BSV

www.bsv.admin.ch > Sozialversicherungen > EO/ Mutterschaft > Reformen & Revisionen > Vaterschaftsurlaub

Weiterführende Informationen

[Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft – Änderung vom 27. September 2019](#)